

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom
22. Februar 2008 – Drucksache 14/2327**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2004 (Nr. 16)
– Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Februar 2008 – Drucksache
14/2327 – Kenntnis zu nehmen.

10. 07. 2008/16. 10. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/2327 in seiner
25. Sitzung am 6. März 2008, in seiner 28. Sitzung am 10. Juli 2008 und in
seiner 30. Sitzung am 16. Oktober 2008.

In der 25. Sitzung wies die Berichterstatterin für den Finanzausschuss darauf
hin, zu den neuen Förderrichtlinien zur Wasserversorgung und Abwasserbe-
handlung würden gegenwärtig die betroffenen Verbände angehört. Blicke es
bei der jetzigen Fassung der Richtlinien, könnte sich der aufgerufene Ber-
atungsgegenstand im Sinne der diesbezüglichen Vorschläge des Rechnungs-

Ausgegeben: 31. 10. 2008

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

hofs erledigen. Daher schlage sie vor, die Mitteilung Drucksache 14/2327 heute nicht zu beraten und sie dann wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Anhörung der Verbände abgeschlossen sei und die angesprochenen Förderrichtlinien dem Ausschuss vorlägen.

Der Ausschuss erhob gegen die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes keinen Widerspruch.

In der 28. Sitzung am 10. Juli 2008 machte der Ausschussvorsitzende darauf aufmerksam, dem Ausschuss seien heute Vormittag die neuen Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 zugegangen. Er habe das Umweltministerium zur Beratung des aufgerufenen Punktes nachdrücklich um die Vorlage der Richtlinien gebeten und danke dem Ministerium, dass ihre Zuleitung noch möglich gewesen sei.

Die Berichterstatterin für den Finanzausschuss brachte zum Ausdruck, der vorliegende Bericht der Landesregierung habe schon am 6. März 2008 auf der Tagesordnung des Finanzausschusses gestanden. Sie habe damals aus der Presse erfahren, dass neue Förderrichtlinien in Arbeit seien, und es als sehr eigenartig erachtet, keine Aussage dazu in dem Bericht zu finden. Stattdessen enthalte die Mitteilung einige „blumige“ Sätze wie den nachfolgend genannten:

Bei den geförderten Vorhaben konnten die Anregungen des Rechnungshofs bereits in einigen Fällen umgesetzt ... werden.

Der Ausschuss habe im März die weitere Beratung dieses Punktes vertagt. Inzwischen lägen die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 vor. Sie habe die Richtlinien gestern Nachmittag erstmals gesehen. Den Fraktionen bzw. den Ausschussmitgliedern hätten die Richtlinien zum Teil erst heute vorgelegen. Sie halte es für unbefriedigend, in welcher Weise der Ausschuss und sie als Berichterstatterin mit Informationen versorgt würden.

In dem ursprünglichen Entwurf der Richtlinien sei die Förderung der reinen Sanierung von Abwasserkanälen entsprechend einer Empfehlung des Rechnungshofs ausgeschlossen gewesen. In die nun geltende Fassung hingegen sei wohl auf Betreiben der CDU-Fraktion eine Härtefallregelung aufgenommen worden, nach der für eine Kanalsanierungsmaßnahme ab einer bestimmten Höhe des Wasserentgelts Zuwendungen des Landes gewährt werden könnten. Die Regelung stelle keinen Bezug beispielsweise zur Einwohnerdichte her und biete damit keinen Anreiz für die Suche nach wirtschaftlichen Lösungen. Vorgesehen sei, dass für Härtefälle maximal 10 % des jährlichen Bewilligungsrahmens zur Verfügung gestellt würden. Eigenartigerweise steige dieser Satz ab 2012 auf 15 % an. Es handle sich also nicht um eine echte Übergangslösung.

Die Empfehlungen des Rechnungshofs hätten sich nicht nur auf die Definition der Fördertatbestände in den Förderrichtlinien bezogen. Vielmehr habe der Rechnungshof auch hervorgehoben, dass der mit der Sanierung der öffentlichen Abwasserkanäle verbundene Anstieg der Abwassergebühren durch eine ökonomisch und ökologisch ausgewogene Sanierungsplanung gemindert werden könne. Dass die beschlossenen Förderrichtlinien geeignet seien, diesbezüglich Impulse zu geben, stelle sie zumindest infrage.

Ihres Erachtens sei auch im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung das bisher verfolgte, auf einen Anschlussgrad von fast 100 % ausgelegte Konzept zu überdenken und müsse verstärkt nach innovativen Lösungen gesucht werden, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch vorteilhaft seien. Darüber sollte aber vielleicht vertieft im Zusammenhang mit dem Antrag Drucksache 14/2730 – Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen

im Land – diskutiert werden, mit dem sich der Umweltausschuss am 17. Juli 2008 befasse. Der Finanzausschuss wiederum sollte sich auf das Thema „Förderung der Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle“ beschränken. Dazu unterbreite sie folgenden Beschlussvorschlag, der sich auf die Empfehlungen des Rechnungshofs stütze:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

die in den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 enthaltene Härtefallregelung so zu ändern, dass die für Kanalsanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellten Mittel – ausgehend von 10 % des jährlichen Bewilligungsrahmens – ab dem Jahr 2012 weiter abgesenkt werden, und die für Sanierungsmaßnahmen insgesamt gewährten Zuwendungen auf 30 % des jährlichen Bewilligungsrahmens zu deckeln.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, es sei schwierig, diesen komplizierten Sachverhalt so kurze Zeit nach Vorlage der Richtlinien zu bearbeiten. Dazu bedürfe es der Rückkopplung. Sie sehe sich gegenwärtig außerstande, zu entscheiden, ob der Beschlussvorschlag der Berichterstatterin gut oder schlecht sei. Angesichts dessen bitte sie darum, die weitere Behandlung dieses Punktes bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und dazu die kompletten Unterlagen fristgerecht zuzusenden.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, über die Empfehlungen des Rechnungshofs zur künftigen Förderung von Kanalsanierungsmaßnahmen sei intensiv nachgedacht worden. Baden-Württemberg verfüge auch über ländlich geprägte Regionen. Insbesondere dort seien sehr lange Kanalstrecken vorhanden. Auch werde verstärkt Wert darauf gelegt, Aussiedlerhöfe an die öffentliche Kanalisation anzuschließen und auch deren Abwässer umweltgerecht zu entsorgen. Von daher halte er es für gerechtfertigt, in Härtefällen die Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle weiterhin zu fördern. Darüber habe auch bei der Änderung der Förderrichtlinien eine ausgiebige Diskussion stattgefunden – auch mit den kommunalen Landesverbänden –, in deren Rahmen verschiedene Gesichtspunkte wie derjenige zur Debatte gestanden hätten, der in dem Vorschlag der Berichterstatterin zum Ausdruck gekommen sei.

Die jetzt vorgesehene Lösung stelle die wirtschaftlichste und sinnvollste dar. Die CDU lege Wert darauf, dass an dieser Regelung festgehalten werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Aussagen der Berichterstatterin fänden insoweit seine volle Unterstützung, als sich die Hinweise von Kommunen insbesondere im ländlichen Raum häuften, wonach sie einen unverhältnismäßig hohen Aufwand betreiben müssten, um auch noch „den letzten Hof“ an das öffentliche Kanalnetz anzuschließen. Der Anschlussgrad liege bereits bei 98 %.

Das Land habe für die Landwirte die Möglichkeit geschaffen, ihre Abwässer gemeinsam mit der Gülle auf die Felder auszubringen. Diese Möglichkeit müsse einmal durchdacht werden. Der Umweltausschuss habe sich bei seiner USA-Reise auch über Verfahren informieren können, die z. B. größere Städte wie Washington praktizierten.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht, aber auch im Blick auf die Verwendung von Gebühreneinnahmen und Zuschüssen halte er es für sinnvoll, ökonomisch unsinnige und in ihrer ökologischen Wirkung möglicherweise sehr begrenzte Lösungen auch im Interesse eines Bürokratieabbaus zu überdenken. Mit dieser

Frage müsste sich allerdings der Umweltausschuss befassen und einmal im Sinne einer ökologischen Marktwirtschaft eine kritische Überprüfung vornehmen.

Er erachte den Weg, den die Landesregierung bei der Neuformulierung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft eingeschlagen habe, als sehr gut. So sei die Aufgabe der Abwasserbeseitigung generell durch den Gebührenzahler zu finanzieren. Jedoch müssten gewisse Zumutbarkeitsgrenzen berücksichtigt werden, bei deren Überschreitung es durchaus sinnvoll sei, Zuschüsse zu gewähren, um Härten abzumildern. Eine solche Unterstützung liege möglicherweise auch im Sinne der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, ob der Landesgesetzgeber überhaupt Ausnahmen vom Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigung zulassen dürfe oder ob dem nicht bundes- bzw. europarechtliche Vorgaben entgegenstünden.

Er fuhr fort, die Förderrichtlinien seien an sich eine Angelegenheit der Landesregierung im Rahmen des Vollzugs. Die CDU habe die Richtlinien, die ihr gestern zugegangen seien, durchgesehen und halte sie für richtig. Der Beschlussvorschlag der Berichterstatterin würde nach seinem Verständnis bei großen Flächengemeinden im ländlichen Raum zu höheren Kosten führen als bisher. Dies wolle die CDU nicht. Über die Richtlinien und den Beschlussvorschlag könne aber gern in der nächsten Sitzung noch gründlicher beraten werden. Insofern wäre die CDU mit einer Vertagung dieses Punktes bis zur nächsten Sitzung einverstanden.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, er betrachte die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 als fiskalpolitisch fragwürdig, da es Aufgabe des Gebührenzahlers sei, die öffentliche Abwasserbeseitigung zu finanzieren. Vor allem seien die Richtlinien jedoch innovationsfeindlich. Das Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung in Karlsruhe habe den Grünen vor zwei Wochen eine dezentrale, ökologisch innovative und gegenüber dem bisherigen Verfahren erheblich kostengünstigere Lösung vorgestellt. Dies sei hochinteressant gewesen. Das betreffende Projekt einer Gemeinde im Enzkreis habe nur durchgeführt werden können, weil es als Modellprojekt genehmigt gewesen sei.

Dezentrale Lösungen seien technologisch also durchaus möglich. Sie könnten aber nicht umgesetzt werden, wenn uneingeschränkt am bisherigen System festgehalten und nach den diesbezüglichen Vorschriften verfahren werden müsse. Als gewisse Bremse gegenüber neuen Lösungen wirke sich auch aus, dass die zuständigen Behörden hauptsächlich mit Wasserbauingenieuren besetzt seien, die von ihrer Ausbildung her einer ganz anderen Denkweise unterlägen. Er bitte darum, dem von ihm aufgezeigten Ansatz noch einmal nachzugehen.

Der Vorsitzende schlug vor, die weitere Beratung dieses Punktes bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und die Landesregierung zu bitten, bis dahin die jetzt aufgeworfenen Fragen schriftlich zu beantworten. Dann könne der Ausschuss die Diskussion in der nächsten Sitzung auf einer anderen Beratungsgrundlage fortsetzen.

Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag ohne Widerspruch zu.

In der 30. Sitzung am 16. Oktober 2008 schloss der Ausschuss seine Beratungen ab. Hierzu lag ihm das als Anlage beigefügte Schreiben des Umweltministeriums vom 2. September 2008 vor.

Ein Abgeordneter der Grünen, der für seine Fraktionskollegin die Berichterstattung für den Finanzausschuss übernommen hatte, zeigte auf, durch das Schreiben des Umweltministeriums hätten sich manche offenen Sachverhalte geklärt. So ließen sich bei der Abwasserentsorgung auch dezentrale Anlagen fördern und sollte immer die wasserwirtschaftlich und ökonomisch günstigste Lösung gesucht werden. Allerdings sei zu fragen, wer die gefundene Lösung in diesem Sinne prüfe, ob es sich dabei z. B. um die antragstellende Gemeinde handle, und ob im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln verschiedene Lösungen miteinander verglichen würden.

Gerade im Abwasserbereich hätten viele Gemeinden die Tendenz, weiter wie bisher zu verfahren, also eher große, zentrale Lösungen zu verfolgen. Daher interessiere ihn die Höhe des Anteils der Mittel, die bisher für die Förderung dezentraler Anlagen aufgewandt worden seien. Ferner bitte er um Auskunft, wann mit dem Abschluss des in der Sitzung am 10. Juli 2008 angesprochenen Projekts des Fraunhofer-Instituts für System- und Innovationsforschung zu rechnen sei und wann das Umweltministerium voraussichtlich darüber berichten könne, welche Schlussfolgerungen es aus dem Projekt ziehe.

Er danke im Übrigen für die klarstellenden Hinweise des Ministeriums auf die Regelungen zur Förderung von Kanalsanierungsmaßnahmen, halte es aber für notwendig, die betreffenden Zuschüsse wirksam zu deckeln. Daher schlage er folgende Beschlussempfehlung an das Plenum vor:

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 14/2327, Kenntnis zu nehmen;

2. die Landesregierung zu ersuchen,

ab dem Jahr 2012 die für Sanierungsmaßnahmen gewährten Zuwendungen auf 30 % des jährlichen Bewilligungsrahmens zu deckeln.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, seine Fraktion sei mit den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2009 in der vorliegenden Form einverstanden und lehne Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des Berichterstatters ab.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich dem für ihre Fraktion an.

Ein Vertreter des Umweltministeriums berichtete, nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft würden nur Maßnahmen der Gemeinden bezuschusst, nicht jedoch dezentrale Anlagen von Privatpersonen. Sie wiederum könnten für solche Anlagen Fördermittel aus dem Aufkommen der Abwasserabgabe erhalten.

Nach seiner Kenntnis sei die ursprünglich vorgesehene Laufzeit des unter dem Namen DEUS 21 bekannten innovativen Projekts in Knittlingen um ein Jahr verlängert worden. Insofern gehe er davon aus, dass das Projekt Ende 2009 auslaufe und dann der Abschlussbericht bewertet werden könne.

Daraufhin lehnte der Ausschuss Ziffer 2 des Beschlussvorschlags des Berichterstatters bei einer Jastimme mit allen übrigen Stimmen ab. Ziffer 1 hingegen wurde ohne Widerspruch zugestimmt.

28. 10. 2008

Ursula Lazarus

Anlage



Baden-Württemberg
UMWELTMINISTERIUM
DIE MINISTERIN

Umweltministerium Baden-Württemberg · Postfach 103439 · 70029 Stuttgart

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Ingo Rust MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart: 02. SEP. 2008
Durchwahl: 0711 126-1530
AktENZEICHEN: 5-0451.1/10/18
(Bitte bei Antwort angeben!)

~~Re~~ Sitzung des Finanzausschusses am 10. Juli 2008, TOP 7

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, *wie solche Herr Rust*

in der Sitzung des Finanzausschusses am 10. Juli 2008 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 7 die Denkschrift 2006 des Rechnungshofs zur Landeshaushaltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2004 (Nr. 16) "Sanierung öffentlicher Abwasserkanäle", Drucksache 14/2327, nicht abschließend behandelt. Die in der Diskussion aufgeworfenen Fragen darf ich wie folgt beantworten.

In den überarbeiteten Förderrichtlinien Wasserwirtschaft, die im Gemeinsamen Amtsblatt vom 30. Juli 2008, Seite 254 ff., veröffentlicht wurden, ist der Anregung des Rechnungshofes aus der Denkschrift 2004 dahingehend Rechnung getragen worden, dass unter Ziffer 9.3.11 "Ausgaben für die Sanierung und Erneuerung von Anlagen" ausdrücklich als nicht zuwendungsfähige Ausgaben aufgeführt sind.

Damit durch die Änderung der Fördervoraussetzungen insbesondere bereits begonnene Maßnahmen verwirklicht werden können, ist eine Übergangsbestimmung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2011 vorgesehen. Die Übergangsbestimmung sieht neben anderen Vorhaben auch für prioritäre Sanierungsmaßnahmen, deren

Förderung bis zum 1. Oktober 2007 beantragt wurde und im Jahr 2008 nicht bewilligt wurde, und für noch ausstehende Funktionsabschnitte komplexer Sanierungsmaßnahmen, für die vor dem 1. Oktober 2007 die Förderung für einen oder mehrere Funktionsabschnitte beantragt oder bewilligt wurde, eine Förderung von einheitlich 20% vor. Insgesamt soll für die Abwicklung der Übergangsbestimmung max. 20 % des jährlichen Bewilligungsrahmens zur Verfügung gestellt werden.

Neben dieser Übergangsbestimmung ist unter Ziffer 7.4 eine Härtefallregelung enthalten. In begründeten Einzelfällen kann ausschließlich für Kanalsanierungsmaßnahmen eine Zuwendung gewährt werden. Damit wird insbesondere den ungünstigen Verhältnissen im Ländlichen Raum mit vergleichsweise längeren Kanalstrecken und damit höheren Aufwendungen im Bereich der Abwasserableitung Rechnung getragen. Die Härtefallregelung greift erst ab einem effektiven Wasser- und Abwasserentgelt von 6,90 €/m³ und beginnt mit einer Zuwendung von 20%. Der Höchstfördersatz von 80% wird bei einem Entgelt von 8,30 €/m³ erreicht. Für Härtefälle werden max. 10% des jährlichen Bewilligungsrahmens zur Verfügung gestellt. Der Bewilligungsrahmen soll nach Auslaufen der Übergangsbestimmung auf 15% im Jahre 2012 erhöht werden.

Zur Frage des Anschlussgrades ist anzumerken, dass die Landesregierung zwar das Ziel einer flächendeckenden ordnungsgemäßen abwassertechnischen Entsorgung der Bevölkerung verfolgt. Ziel der Landesregierung ist es dagegen nicht, alle Einwohner des Landes an zentrale Anlagen anzuschließen. Im Sinne der Verwaltungsvorschrift des Umweltministeriums über die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum vom 18. August 2005, Gemeinsames Amtsblatt vom 28. September 2005, Seite 711 ff., soll die im Einzelfall wasserwirtschaftlich und wirtschaftlich günstigste Lösung gefunden werden.

Dies kann durch Anschluss an zentrale Anlagen, durch dezentrale oder semizentrale Lösungen geschehen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass insbesondere unter langfristigen Gesichtspunkten ein Anschluss – meist über die flexible „Pumpe und Schlauch“-Technologie – die günstigste Lösung darstellt.

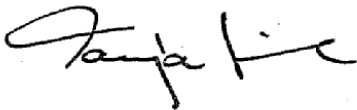
Etwa 99 % der Bevölkerung Baden-Württembergs sind an eine Kanalisation angeschlossen, d. h. dass ca. 100.000 Einwohner derzeit dezentral entsorgt werden. Etwas mehr als die Hälfte davon wird nach derzeitigem Planungsstand dauerhaft dezentral entsorgt werden. In vielen, der auch zukünftig dezentral entsorgten Anwesen ist allerdings eine Nachrüstung bestehender Anlagen notwendig.

Die Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (91/271/EWG) sieht in Artikel 3 Abs. 1 dritter Unterabsatz vor, dass, wenn "die Einrichtung einer Kanalisation nicht gerechtfertigt ist, weil sie entweder keinen Nutzen für die Umwelt mit sich bringen würde oder mit übermäßigen Kosten verbunden wäre, individuelle Systeme oder andere geeignete Maßnahmen erforderlich sind, die das gleiche Umweltschutzniveau gewährleisten." Damit eröffnet auch die "Kommunalabwasserrichtlinie" die Möglichkeit, dezentrale Lösungen zu verfolgen.

In Baden-Württemberg hat die Abwasserentsorgung infolge erheblicher Investitionen in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen hohen Stand erreicht. Das Umweltministerium steht innovativen Abwasserprojekten aufgeschlossen gegenüber. Allerdings sind durch die vorhandene Infrastruktur neuen innovativen Lösungen rein praktisch Grenzen gesetzt. Innovative Konzepte können vorwiegend im Rahmen einer Neubaubauung verfolgt werden.

Das angesprochene Projekt des Fraunhofer-Institutes ist dem Umweltministerium bekannt und wird aufmerksam verfolgt. Für eine abschließende Bewertung ist jedoch ein Abschluss des Projektes Voraussetzung.

Mit freundlichen Grüßen



Tanja Gönner